

» Sichtprüfung von Handschuhen

Die Sichtprüfung von Handschuhen erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen (z. B. nach Brandeinsätzen o. nach der Wäsche). Dabei wird zw. der Prüfung der äußeren Hülle und des „Innenlebens“ unterschieden.

Prüfung der äußeren Hülle

1. Kontrolle der Nähte

Es ist zu überprüfen, ob keine offenen oder aufgegangenen Nähte vorhanden sind. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine deutlich herausstehenden oder losen Fäden sichtbar sind. Beschädigte Nähte können die Schutzwirkung beeinträchtigen und müssen beanstandet werden.

2. Kontrolle von Verstärkungen und Reflexbändern

Eventuell vorhandene Verstärkungen oder Reflexbänder sind auf festen Sitz zu kontrollieren. Es darf sich nichts ablösen oder absteigen. Auch beginnende Ablösungen sind zu dokumentieren.

3. Überprüfung von D-Ring und Karabiner

Es ist sicherzustellen, dass D-Ring und Karabiner fest mit der angebrachten Halteschleife verbunden sind. Die Befestigung darf keine Lockerungen oder Beschädigungen aufweisen.

4. Funktionalität des Klett- und Flauschverschlusses

Der Klett- und Flauschverschluss ist auf ordnungsgemäße Funktion zu prüfen. Er muss sicher schließen und ausreichend haften.

Prüfung des „Innenlebens“

5. Fixierung des Innenfutters

Das Innenfutter ist auf festen Sitz zu kontrollieren. Beim Ausziehen des Handschuhs dürfen sich die Finger des Innenfutters nicht mit herausziehen lassen. Ein geringfügiges „Spiel“ ist zulässig und konstruktionsbedingt gewollt, um zu vermeiden, dass das Insert im Bereich der Fingerspitzen ausreißt. Das Innenfutter darf sich jedoch nicht lösen oder verdrehen.

Allgemeine Begutachtung

6. Zustandskontrolle nach Einsätzen oder Wäsche

Nach Brandeinsätzen ist zu prüfen, ob es zu starken Verkohlungen oder deutlichen Materialschäden gekommen ist.

Nach der Wäsche ist zu kontrollieren, ob der gröbste Schmutz entfernt werden konnte und ob keine Beeinträchtigungen des Materials oder der Funktion vorliegen.